

## Umgang mit Maschinen in der Werkstatt

Neben der allgemeinen Unterweisung zum Gebäudemanagement sind bei Arbeiten mit Maschinen folgende Hinweise zu beachten:

### Umgang mit Maschinen in der Werkstatt

- Mangelhafte Maschinen in der Werkstatt nicht verwenden und der Benutzung entziehen.



#### Keine beschädigten Maschinen benutzen

- Bei längerer Einwirkung von Maschinenlärm Gehörschutzmittel wie Gehörschutzkapseln oder -stöpsel benutzen.
- Maschinen und alle Geräte der Gebäudewerkstatt gegen unbefugtes Benutzen unter Verschluss halten.
- Die Bedienungsanleitungen der Maschinen lesen und die Schutzmaßnahmen beachten.
- Arbeitsplatz sauber halten und nach dem Arbeitsende reinigen.
- Keine unnötigen Arbeitsmaterialien am Arbeitsplatz lagern.
- Abfälle regelmäßig entsorgen.

#### Handkreissägemaschinen

- Den Spaltkeil an Handkreissägemaschinen auf maximal 5 mm Abstand vom Zahnkranz einstellen.
- Auf Gängigkeit der beweglichen Sägeblattverdeckung achten.

#### Tischkreissägemaschinen

- Den Spaltkeil von Tischkreissägemaschinen sicher befestigen und auf maximal 10 mm Abstand vom Zahnkranz einstellen.
- Das Einlegeholz (Schlitz für das Sägeblatt) gibt nicht mehr als die doppelte Sägeblattstärke frei und ist nicht ausgerissen oder lose.
- Die Sägeblattverkleidung unter dem Tisch und die obere Verdeckung des Zahnkranges sicher befestigen.
- Schmale Werkstücke = 120 mm nur mit einem Schiebestock am Sägeblatt vorbeiführen.
- Den Schiebestock griffbereit im Bereich der Tischkreissägemaschine aufbewahren.

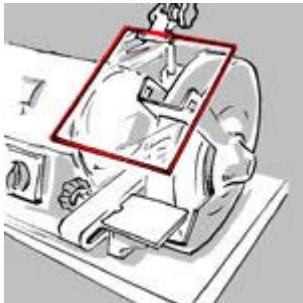
#### Elektrohandhobelmaschinen

- Bei Elektrohandhobelmaschinen vor jeder Arbeitsaufnahme den Sitz und den Zustand der Messer sowie die Gängigkeit des beweglichen Messerwellenschutzes kontrollieren.
- Gebrochene Messer sofort auswechseln.
- Gegen den anfallenden Holzstaub die Absaugung verwenden.
- Auf sichere Werkstückauflage achten.
- Verstopfungen der Späneauswurffönnung erst nach Stillstand beheben und vorher den Netzstecker ziehen.

#### Schleifmaschinen

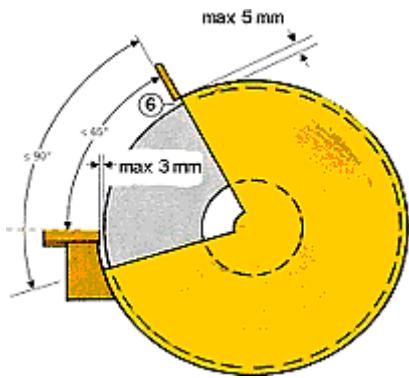
- Die Angaben über die höchstzulässige Umdrehungszahl (U/min.) auf dem Aufklebezettel des jeweiligen Schleifkörpers auf Übereinstimmung mit der Drehzahl der Maschine prüfen und beachten.

- Vor dem Aufspannen einer neuen Schleifscheibe durch eine Klangprobe (heller Ton) den Zustand der Scheiben testen.
- Nach dem Aufspannen einer neuen Scheibe einen Probelauf durchführen. Beim Probelauf (5 Min.) außerhalb des möglichen Splitterflugbereiches aufhalten.
- Alle Schleifarbeiten nur mit einer Schutzbrille oder bei Werkstattenschleifmaschinen nur unter angebauten Schutzgläsern durchführen.



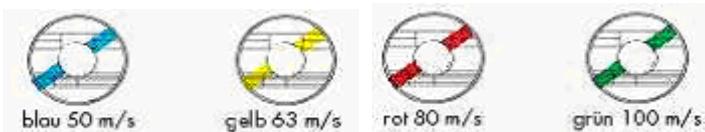
#### Schutzhülle nutzen

- Werkzeugaflagen und Schutzhülle bei Werkstattenschleifmaschinen entsprechend der Zeichnung je nach Abnutzung nachstellen.



#### Handtrennschleifmaschinen

- Handtrennschleifmaschinen nur mit Schutzhülle (mindestens 180 Grad) betreiben.
- Dem Werkstoff entsprechend nur besondere Scheiben für Stahl oder nur solche für Steinzeug verwenden.
- Trennscheiben nicht zum Seitenschleifen verwenden.
- Die Maschine stets beidhändig führen und nicht verkanten.
- Schleifkörper, die für das Betreiben mit einer erhöhten Umfangsgeschwindigkeit zugelassen sind, müssen mit Farbstreifen gekennzeichnet sein - zum Beispiel:



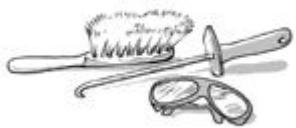
- Schleif- und Trennscheiben nur bis zu einer bestimmten Drehzahl betreiben: zum Beispiel Scheiben von maximal 178 mm Durchmesser bis 8500 U/min. bei maximal Umfangsgeschwindigkeit von 80 m/s (Farbstreifen rot).
- Bei allen Arbeiten mit Trennschleifmaschinen eine Schutzbrille tragen.

#### Handbohrmaschinen

- Maschine mit beiden Händen halten.
- Beim Bohren spröder Werkstoffe in Augenhöhe und über dem Kopf Schutzbrillen tragen.
- Handbohrmaschinen nur im Stillstand ablegen.

Bei eingespannten Hand- und Ständerbohrmaschinen:

- Nur standsichere Bohrständer verwenden.
- Werkstücke beim Bohren sicher festspannen beziehungsweise auflegen.
- Enganliegende Kleidung tragen und Ärmel nach innen umschlagen.
- Geeignete Spänehaken und gegebenenfalls Handfeger benutzen.
- Niemals Handschuhe tragen.



© 2012 VBG - Hamburg; Stand: Januar 2009

In diesem Dokument wird auf eine geschlechtsneutrale Schreibweise geachtet. Wo dieses nicht möglich ist, wird zugunsten der besseren Lesbarkeit das ursprüngliche grammatische Geschlecht verwendet. Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass damit auch jeweils das andere Geschlecht angesprochen ist.